

Empfehlungen zum Betriebspraktikum im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung

Bachelorstudierenden der beruflichen Fachrichtung Land- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung wird empfohlen, sich beim Absolvieren des laut Betriebspraktikumsrichtlinie (Beschluss IR SETUB-5/1.o./25.10.2016) vorgeschriebenen 26-wöchigen Praktikums an folgender Tabelle zu orientieren und von den nachfolgend genannten Tätigkeitsbereichen/-anforderungen mehrere auszuwählen (s. unten).

Das Praktikum soll in der Regel in zusammenhängenden Abschnitten (Teilpraktika) von jeweils mindestens vier Wochen erfolgen – dies ist auch im Ausland möglich. Bei Anerkennungsfragen anderer Teilleistungen setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Praktikumsbüro der SETUB in Verbindung.

Ausbildungsgebiet	Tätigkeitsbereich/-anforderungen	Ort/Betrieb
Vegetationstechnik	Pflanzen von Stauden und Gehölzen, Anlegen von Flächen, Pflegemaßnahmen durchführen	anerkannte Ausbildungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus
Pflanzenkenntnisse	Erkennen und Bestimmen von Kultur- und Wildpflanzen einschließlich ihrer Standortansprüche, Verwendungsmöglichkeiten und Anzucht	
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	Baustellenvorbereitung, -einrichtung und -abwicklung, Durchführen von Erdarbeiten, Be- und Entwässerung, Herstellung von befestigten Flächen, Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz	
Baustellenabwicklung und Bautechnik	Ausführungspläne sowie Leistungsverzeichnisse lesen und auf die Baustelle übertragen, Be- und Verarbeiten von Natursteinen, Holz, Metall, Bauen mit Betonfertigteilen, Aufstellen und Montieren von Ausstattungsgegenständen, Herstellen von Beton	
Betriebliche Zusammenhänge	Verwendung von Maschinen und Geräten, Werkstoffe und Betriebsmittel unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Natur- und Umweltschutz, Grundlagen der Betriebsorganisation und -kalkulation, einschlägige Rechtsvorschriften	